

Nutzungsvertrag Nr.:
über die Überlassung von Standrohr-/ Bauwasserzähler



Zwischen der Stadtwerke Bad Belzig GmbH (SWBB)
als Versorgungsträger

und dem Antragsteller / Mieter:

Straße:

PLZ, Ort:

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Dem Antragsteller / Mieter wurde am
der Standrohr-/ Bauwasserzähler Nr.
Stand m³ mit Zubehörteilen

Hydrantenschlüssel:

Auslaufventil:

B-C-Kupplung

C -

Druckkupplung: Im betriebsfertigen Zustand zur Benutzung am Standort:

- ☐ zur Nutzung ohne Abwasser übergeben.
☐ zur Nutzung mit Abwasser übergeben.

Ausgabe befristet bis:

2. Für die Verletzung nachstehend genannter Punkte wird eine Vertragsstrafe vereinbart:

- a) Bei Verzug in der Ablieferung des Standrohres / Bauwasserzählers gemäß Punkt 2 der Anlage hat der Antragsteller / Mieter unabhängig vom Nachweis der Unabwendbarkeit des Verzuges eine Vertragsstrafe von 5,00 Euro je Verzugstag zu zahlen. Als Höchstbegrenzung werden 1.860,00 Euro Vertragsstrafe festgelegt.
- b) eine Vertragsstrafe in Höhe von 510,00 Euro ist zu zahlen, wenn:
- bei einer Kontrolle durch die SWBB eine nicht gemeldete Standortveränderung des Standrohrzählers festgestellt wurde bzw. das Weiterleiten des Standrohrzählers zu einer Standortveränderung geführt hat, oder
 - bei einer Kontrolle durch die SWBB festgestellt wird, dass an einem Standrohr eine ortsfestverlegte Rohrleitung angeschlossen wurde.

3. Bei Zuwiderhandlung ist die SWBB berechtigt, den Standrohrzähler sofort einzuziehen und den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Der Antragsteller / Mieter haftet laut AVBWasserV § 18 Abs. 3 für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Meßeinrichtung, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigung und Störungen dieser Einrichtung der SWBB unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Frostzähler werden laut Preisliste der Stadtwerke Bad Belzig GmbH gewechselt.

Bad Belzig,

Standrohr-/Bauwasserzähler mit
Zubehörteilen erhalten

Stadtwerke Bad Belzig GmbH, Bereich Trinkwasser

Name des Abholers
(in Blockschrift)

Anhang zum Nutzungsvertrag Nr.:

Sie erhalten ein Standrohr-/ Bauwasserzähler

mit Zählernummer:

Zählerstand:

Standort:

gegen einen Sicherheitsbetrag von

EURO

übergeben:

Ort, Datum, Unterschrift

übernommen:

Ort, Datum, Unterschrift

Rückgabedatum:

Erl.:

Zählerstand:

Der Sicherheitsbetrag wird verrechnet!

Stempel / Unterschrift

Anlage zum Nutzungsvertrag

Mietbedingungen für Standrohrwasserzähler

Der Antragsteller / Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres entstehen und hat die entsprechenden Kosten zu tragen. Bei Verlust des Standrohres wird der Sicherheitsbetrag einbehalten für den Ersatz des Standrohres.

Die Weitergabe des gemieteten Standrohrwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.

Jeder zur Wasserentnahme vorgesehene Hydrant ist der SWBB vor Beginn der Wasserentnahme anzuzeigen. Der betreffende Hydrant darf nur mit Zustimmung der SWBB benutzt werden.

Der Antragsteller / Mieter ist zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet. Er hat Verkehrssicherungen gemäß RSA (z.B. Leitkegel, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchführen. Bei Hydrantennutzung ist die unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten, Fahrzeugen oder ähnlichem freizuhalten.

Die Nichtbeachtung der vorab erwähnten Verpflichtungen berechtigt die SWBB zum Einzug des vermieteten Standrohrwasserzählers.

Bedienvorschriften für Standrohrwasserzähler und Benutzung von Hydranten

Vor der erstmaligen Nutzung des Standrohres ist die Einweisung durch einen Mitarbeiter der SWBB zwingend erforderlich.

Vor dem Aufstellen des Standrohrwasserzählers ist der Hydrant ausreichend (bis das Wasser klar ist) zuspülen.

Das Unterteil des Standrohres muss vollständig in die Klaue des Hydranten eingesteckt werden. Erst dann darf das Rohr durch eine Rechtsdrehung festgezogen werden.

Mit dem Hydrantenschlüssel ist der Hydrant **langsam** voll zu öffnen. Er muss bis zur Abnahme des Standrohres voll geöffnet bleiben. Zur Regulierung der Wasserentnahme darf lediglich der Zapfhahn benutzt werden.

Vor Abbau des Standrohrwasserzählers ist der Hydrant **langsam** voll zu verschließen. Nach Abbau des Standrohrwasserzählers ist der Abschlussdeckel in die Klaue einzulegen und der Hydrantendeckel aufzulegen.

Der Standrohrwasserzähler ist vor Frost zu schützen.

Beschädigte Standwasserrohrzähler sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und der SWBB zur Instandsetzung zurückzugeben.

Störungen an den benutzten Hydranten sind der SWBB umgehend zu melden.